



**Niedersächsisches Ministerium
für Inneres, Sport und Integration**

Nds. Ministerium für Inneres, Sport und Integration, Postfach 2 21, 30002 Hannover

Entwurf

s. Verteiler

Bearbeitet von:

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
AL 3

Durchwahl Nr. (05 11) 1 20-
46 48

Hannover
29.09.2008

Strukturreform Lüchow-Dannenberg
Bezug: Besprechung am heutigen Tage
Anlage: 1

Sehr geehrte Herren,

zur Fortsetzung der Strukturreform Lüchow-Dannenberg beabsichtigen Sie, ein Projekt „Verwaltungsmodernisierung im Landkreis Lüchow-Dannenberg“ nach Maßgabe der heute erörterten und als Anlage beigefügten Projektbeschreibung einzusetzen. Sowohl das Ministerium als auch die Regierungsvertretung Lüneburg sind bereit, die Arbeit der Projektgremien wunschgemäß zu begleiten.

Vor dem Hintergrund der als Projektziel erwarteten Einsparungen von mindestens 6 Mio. EUR bestätige ich Ihnen meine Bereitschaft, die nachweislich erzielten zukünftigen Einsparungen in ihren Körperschaften mit dem Faktor 3 aus den für die Region zur Verfügung stehenden Strukturhilfemitteln zu honorieren. Diese Leistungen setzen einen entsprechenden Umsetzungsbeschluss der jeweiligen politischen Gremien zu den einzelnen Maßnahmen voraus.

Ich wünsche dem Projekt einen erfolgreichen Verlauf.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

Bernd Häusler



Dienstgebäude/
Paketanschrift
Lavesallee 6
30169 Hannover
Nebengebäude:
Clemensstraße 17

Telefon
(05 11) 1 20-0
Telefax
(05 11) 1 20-65 50
Nach Dienstschluss:
(05 11) 1 20-61 50

E-Mail
poststelle@mi.niedersachsen.de

Überweisung an Niedersächsische Landeshauptkasse Hannover
Konto-Nr. 106 035 355
Norddeutsche Landesbank Hannover (BLZ 250 600 00)

Projekt

„Verwaltungsmodernisierung im Landkreis Lüchow-Dannenberg“

(Stand: 29.09.2008)¹

Ausgangssituation

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg ist durch eine sehr geringe Bevölkerungszahl und – dichte (41 E/qkm), einer besonderen Dramatik in der demografischen Entwicklung, einer extremen Strukturschwäche, einer unzureichenden Finanzausstattung, einen hohem Investitionsstau im Bereich kommunaler Infrastruktur (z.B. Schulen) und der „Gorlebenproblematik“ gekennzeichnet.

Seit 2002 werden im Landkreis Lüchow-Dannenberg vom Landkreis und den Samtgemeinden erhebliche Anstrengungen unternommen, um Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zu erarbeiten und umzusetzen. Im Rahmen einer „Projektarchitektur“, die während der 2004 eingeleiteten Strukturkonferenz eingerichtet wurde, sind dafür eine Projektgruppe und eine Reihe von Arbeitsgruppen eingesetzt worden, die Tatsachengrundlagen und Änderungsvorschläge erarbeitet haben. Hierdurch wie auch durch den gesamten Umstrukturierungsprozess werden die Verwaltungen in erheblichem Maße seit Jahren belastet.

Das Land Niedersachsen geht weiterhin davon aus, dass trotz aller bisherigen Bemühungen nach wie vor erhebliche Einsparungen erzielbar sind und deshalb realisiert werden müssen, damit die **noch** in Aussicht gestellten Finanzhilfen (**„20-Mio.-Topf“**) abgerufen werden können. Es wirkt auf den Konsolidierungsprozess einerseits durch gesetzgeberische Maßnahmen (Lüchow-Dannenberg-Gesetz), andererseits durch die Forderung nach Abschluss von Zielvereinbarungen als Voraussetzung für die Gewährung von Finanzhilfen ein. Landkreis und Samtgemeinden haben unter dem 27.04.2007 den Entwurf einer Zielvereinbarung vorgelegt, **den das Land nicht als ausreichend erachtet** und dem es bislang noch nicht zugestimmt hat.

Zwischen Land und Kommunen besteht Einvernehmen darüber, dass der Modernisierungsprozess fortgesetzt werden soll. Es gibt jedoch **unterschiedliche Auffassungen** hinsichtlich der Tatsachengrundlagen wie auch der Bewertung der noch vorhandenen Einsparpotenziale (u.a. Stellenbestände aufgrund der Stellenentwicklung seit 2002), wobei teilweise auch die rechtlichen Rahmenbedingungen noch nicht abschließend geklärt sind (z.B. steuerrechtliche, vergaberechtliche und datenschutzrechtliche Fragen).

Mit der Fusion der Samtgemeinden zum 01.11.2006 ist das Lüchow-Dannenberg-Gesetz in einem zentralen Bereich bereits vollzogen worden. Die Entscheidung des Staatsgerichtshofs vom 06.12.2007 hat Rechtsklarheit hinsichtlich des Verbleibs **der Aufgaben** des übertragenen Wirkungskreises gebracht.

Für den Landkreis und die Samtgemeinden geht es nun vorrangig darum, zu einer abschließenden Klärung mit dem Land über die noch möglichen Einsparmaßnahmen insbesondere durch interkommunale Kooperation als Voraussetzung für die Auszahlung der Finanzhilfen zu gelangen. Die bislang vorhandenen Gutachten geben für die Frage, welches Einsparpotenzial jetzt noch konkret durch welche Maßnahmen realisiert werden kann, nichts her. Arbeitsgruppen haben **zwar** wichtige Vorarbeiten geleistet und Änderungsvorschläge erarbeitet. Zum Teil sind **aber**, wie auch aus dem Zwischenbericht vom 29.11.2007 hervorgeht, noch Untersuchungen, **ggf. auch** unter Einbeziehung externen Sachverständigen erforderlich (z.B. für die Bereiche Wirtschaftsführung/Finanzmanagement, EDV, Bauhöfe).

¹ Fettdruck und Auslassungsstriche im Text kennzeichnen Veränderungen gegenüber dem letzten HVB-Entwurf.

Um **zu einer** abschließenden Klärung mit dem Land zu **kommen**, bietet sich die Durchführung eines Projekts an. Denn Projektarbeit ermöglicht eine schnelle, (rechtlich und fachlich) richtige, wirtschaftliche und mit allen Beteiligten abgestimmte Lösung.

Das für die weitere Arbeit **vorgesehene** Projekt baut auf der schon geleisteten umfangreichen Arbeit auf, ermöglicht die Einbeziehung neuer Erkenntnisse und knüpft an die bisherige Organisationsstruktur des Konsolidierungsprozesses (HVB-Runde als Steuerungs- und Entscheidungsgruppe, Projektgruppe, Arbeitsgruppen) an. Es unterscheidet sich von der bisherigen Organisation im Wesentlichen in zwei Punkten: Zum einen ist vorgesehen, dass das Land in dem Projekt von Anfang an verantwortlich mitwirkt. Damit soll erreicht werden, dass Differenzen ___ kontinuierlich gemeinsam ausgeräumt werden, um Reibungsverluste, Rechtsmittel und kommunalaufsichtliche Verfahren zu vermeiden und zeitnah zu einem abgestimmten Ergebnis zu gelangen, **dass zur Strukturverbesserung in der Region und damit** zur Auszahlung der Finanzhilfen führt. Zum anderen wird die Projektdauer auf einen Zeitraum von sechs bis acht Monaten beschränkt. Dies erfordert einen stringenten Projekt- und Terminplan, der von der Projektgruppe unter Verantwortung des Projektleiters aufzustellen und nach Genehmigung durch die Steuerungsgruppe zeitgerecht abzuarbeiten ist.

Mit dem ___ Projektauftrag werden die Projektbedingungen und -vorgaben definiert. Weitere inhaltliche und organisatorische Festlegungen ___ erfolgen im Rahmen der Projektdurchführung ___ durch die Projektgruppe bei der Aufstellung des Projektplans, der der Freigabe durch die Lenkungsgruppe bedarf.

Projektauftrag

Alle wesentlichen **Aufgaben** und Tätigkeitsfelder des Landkreises und der Samtgemeinden (Verwaltung im engeren Sinn wie z.B. Beschaffungswesen, Datenverarbeitung, Personalsachbearbeitung, Gebäudemanagement, aber auch Aufgaben der Daseinsvorsorge und Infrastruktureinrichtungen) werden ergebnisoffen auf noch zu erschließende Einsparpotenziale untersucht. **Dies schließt insbesondere auch die Intensivierung** der interkommunalen Zusammenarbeit innerhalb und außerhalb des Kreisgebietes und die Verbesserung der Geschäftsprozesse ein. **Dabei sind auf der Grundlage einer umfassenden Bestandsaufnahme des Personal- und Sachmitteleinsatzes zum Stand 01.01.2008 im Rahmen einer Aufgabenkritik** auch alternative Organisationsmodelle für konkrete Aufgabenfelder (von der Verwaltungsvereinbarung bis zur öffentlichen Anstalt oder zur GmbH) zu entwickeln und zu bewerten (z.B. Kosten-Nutzen-Analyse).

Bewertungskriterien sind **Wirtschaftlichkeit** und Qualität der Aufgabenwahrnehmung, Bürgernähe, kommunale Selbstverwaltung und bürgerschaftliches Engagement, **Zukunftsfähigkeit**, ___, ___, Eignung für Kooperationen ___ und für eine **Erprobungsphase** mit Evaluation.

Projektziel

Durch das Projekt sollen als Grundlage für die zeitnahe Auszahlung der Finanzhilfen Synergieeffekte und Einsparpotenziale erschlossen werden, durch deren Nutzung Einsparungen in einer Größenordnung von mindestens 6 Mio. EUR erbracht werden. Hierzu ist ein abgestimmtes Aktionsprogramm mit konkreten Einzelmaßnahmen zur **weiteren** Verwaltungsmodernisierung im Landkreis Lüchow-Dannenberg zu erarbeiten.

Projektorganisation

Zur Durchführung des Projekts werden eine Lenkungsgruppe und eine Projektgruppe eingerichtet.

Der Lenkungsgruppe obliegt die **Steuerung des Gesamtprojekts**. Sie erteilt den Projektauftrag, **steuert und koordiniert den Projektverlauf durch die Vorgabe von Meilensteinen und nimmt den Abschlussbericht entgegen**. Die Lenkungsgruppe ist **regelmäßig über den Stand der Einzelprojekte zu unterrichten**. Ihr obliegt insbesondere die Freigabe des Projekt- und Zeitplanes, die Bewertung von Zwischenergebnissen, die Entscheidung über das Projektergebnis und seine Umsetzung, die Klärung von Finanzierungsfragen, die Unterstützung ___ der Projektgruppe und die Entscheidung über die Hinzuziehung einer externer Projektbegleitung und -moderation. Die Lenkungsgruppe setzt sich aus dem Landrat als Leiter, den **Samtgemeindebürgermeistern**, dem **Leiter des Kommunalaufsichtsreferats im Niedersächsischen Ministerium für Inneres, Sport und Integration** und dem **Leiter der Regierungsvertretung Lüneburg** (stimmberechtigt) sowie je einem Vertreter der Personalvertretungen, der Gleichstellungsbeauftragten und dem Projektgruppenleiter (beratend) zusammen. Entscheidungen trifft die Lenkungsgruppe nach dem Konsensprinzip. **Die Geschäftsführung der Lenkungsgruppe liegt bei dem Landkreis Lüchow-Dannenberg.**

In der Projektgruppe arbeiten **Vertreterinnen und Vertreter des Landkreises, der Samtgemeinden und der Regierungsvertretung Lüneburg** mit. Die Leitung der Projektgruppe obliegt dem **Vertreter der Regierungsvertretung Lüneburg**. Die konkrete Zusammensetzung der Projektgruppe regeln die Lenkungsgruppe und der Projektgruppenleiter einvernehmlich. Die Projektgruppe erstellt den Projekt- und Zeitplan, erarbeitet die Projektergebnisse und erstellt den **Abschlussbericht**. Für die Bearbeitung spezifischer Aufgabenfelder kann die Projektgruppe Arbeitsgruppen einrichten. **Die Geschäftsführung der Projektgruppe liegt bei der Regierungsvertretung Lüneburg.**

Projektdauer

Das Projekt beginnt – ggf. nach Abschluss erforderlicher Gremienbeteiligungen – im Oktober 2008. Die Projektgruppe soll ihren Abschlussbericht im Frühjahr 2009 der Lenkungsgruppe vorlegen.